



Allgemeine Geschäftsbedingungen

van Houdt QC Service – Partner der Automobilindustrie- mit Firmensitz in 47929 Grefrath auf der Dunkerhofstraße 1, ist ein nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziertes Dienstleistungsunternehmen und in den Bereichen der Qualitätskontrolle sowie der Unterstützung des Qualitätsmanagement der Automobilindustrie und deren Zulieferanten tätig.

Wir führen die uns erteilten Aufträge ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Unsere Auftraggeber erkennen diese Geschäftsbedingungen mit der schriftlichen Auftragsbestätigung an. Die Geschäftsbedingungen gelten nach Vertragsabschluss für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung, ohne dass sie erneut vereinbart werden müssen. Änderungen und Abweichungen sind schriftlich zu formulieren und zu vereinbaren. Ohne eine abweichende schriftliche Vereinbarung gehen unsere allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen den Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners vor.

Vertragsschluss

Der Auftraggeber von van Houdt QC Service ist durch seine Unterschrift unter den Auftrag oder sonstige schriftliche oder mündliche Auftragserteilung gebunden. van Houdt QC Service kann dieses Angebot nach seiner Wahl unmittelbar nach Auftragserteilung durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch die Arbeitsaufnahme annehmen. Eine Auftragsbestätigung gilt als vom Auftraggeber anerkannt, wenn er ihr nicht umgehend widerspricht. Für Fehler, die sich aus vom Auftraggeber eingereichten Dokumenten oder sonstigem ergeben, übernimmt van Houdt QC Service keinerlei Haftung. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Zahlungsbedingungen

Wir rechnen mit unseren Auftraggebern auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarung ab. Wartezeiten auf Grund verzögerter Materialbereitstellung oder sonstige Verzögerungen, die nicht von van Houdt QC Service verursacht, hat der Auftraggeber ebenfalls zu vergüten.

Die Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug nach Rechnungserhalt zu leisten. Nach diesem Zeitraum werden die gesetzlichen Verzugszinsen und der weitere Verzögerungsschaden an van Houdt QC Service geschuldet. Van Houdt QC Service ist berechtigt, bei Aufträgen mit einer Laufzeit von über vier Wochen Zwischenrechnungen zu stellen. Diese Zwischenrechnungen erfolgen in wöchentlichen Abständen nach Beginn der Arbeiten. Für die Fälligkeit dieser Forderungen gelten die vorstehenden Regelungen.

Lieferverzögerung, Gewährleistung, Haftung

van Houdt QC Service ist bestrebt, die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der vertraglichen Abreden fristgerecht auszuführen. Liefer- bzw. Leistungsverzögerungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder Ereignisse, höhere Gewalt und Zufälligkeiten anderer Art wie Streik und Aussperrung oder durch sonstige Ereignisse, die van Houdt QC Service nicht zu vertreten hat, an der Leistung behindert oder nachweislich ohne sein Verschulden von einem Vorlieferanten nicht beliefert wird, ist van Houdt QC Service berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ersatzpflicht besteht in diesen Fällen nicht.

Etwaige Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind gegenüber van Houdt QC Service unverzüglich anzuzeigen. Sie werden zunächst auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, oder van Houdt QC Service ist zur Mangelbeseitigung nicht bereit oder in der Lage, insbesondere bei einer Verzögerung über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die van Houdt QC Service zu vertreten hat, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Herabsetzen des Werklohnes zu verlangen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden, sind –gleich aus welchem Rechtsgrund- ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen van Houdt QC Service stehen nur dem Auftraggeber unmittelbar zu und sind nicht übertragbar. Die Haftung von van Houdt QC Service für Schäden aus ihrer Tätigkeit wird ausgeschlossen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder gar vorsätzlich verursacht wurden. Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, ist die Haftung von van Houdt QC Service auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Soweit die Haftung von van Houdt QC Service ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Gerichtsstand

Für die Geschäftsbedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen van Houdt QC Service und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen rechtlichen Sondervermögen ist, wird die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kempen für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit und rechtliche Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.